

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
20 (1873)**

4 (23.1.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547380](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547380)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr

1873. Donnerstag, 23. Januar. **N^o. 4.**

Bekanntmachungen.

1) Die Geschäftsstunden des Schmeisters, Zinngießers Fortmann hieselbst, werden auf dessen Ansuchen bis auf Weiteres an den Wochentagen

Vormittags von 8 bis 12

und

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

festgesetzt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Jan. 8.

2) Die Rechnung der Schulacht II. im Stadtgebiet für Mai 1871/72 liegt mit den Beilagen und den Revisionsverhandlungen vom 24. d. Mts. bis 6. f. Mts. zur Einsicht der Beteiligten und Einbringung etwaiger Erinnerungen in der Wohnung des Schuljuraten Kohleder hinterm Gerberhof aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Schulacht II. im Stadtgebiet, 1873, Januar 18.

Stadtrath.

Sitzung vom 29. November 1872.

(Schluß.)

Vom Magistrate war nun in diesen Angelegenheiten berathen und befunden,

1. daß, so lange nicht, besondere Schulwärter für die Stadtmädchenschule und Volksschule angestellt wären, es sich nach dem Erachten des Magistrats empfehle, die bisherige Einrichtung in Betreff der Reinigung, Heizung, der Anschaffung des Heizmaterials und der Beleuchtung fortbestehen zu lassen, nach welcher den Hauptlehrern die Beschaffung der Reinigung, der Heizung und der Anschaffung der Feuerung gegen ent-

sprechende Vergütung übertragen sei. Eine Verdingung dieser Arbeiten bezw. Lieferungen an andere Personen, werde leicht zu Conflicten mit den Hauptlehrern und deren Familien bezw. Dienstboten führen und sonstige Unzuträglichkeiten mit sich bringen, wie ein bereits früher gemachter Versuch ergeben habe.

2. Das Heizmaterial werde auf Rechnung geliefert oder öffentlich verdingen werden können, jedoch unter Verwahrung und Aufsicht des Hauptlehrers verbleiben müssen, von welchem die desfalligen Rechnungen zu attestiren seien. Dasselbe gelte vom Beleuchtungsma-terial.
3. Die Dinte und die Federn für die Volksschule würden wie bei den übrigen Schulen auf Rechnung zu liefern und diese Rechnungen ebenfalls von den Hauptlehrern zu attestiren sein.

Der Stadtrath sei zu ersuchen, sich hiemit einverstanden zu erklären. Derselbe beschloß dem Antrage entsprechend.

3. Die hiesige städtische Volksschule dient zugleich als Übungsschule für das hiesige Seminar. Dieses Verhältniß ist namentlich durch einen im Jahre 1873 zwischen Staat und Stadt abgeschlossenen Vertrag geregelt. Als eine der Gegenleistungen des Staates ist hervorzuheben, daß zweien der an der genannten Schule angestellten Lehrer freie Wohnung, Licht und Feuerung im Seminar gewährt wurde. Unterm 13. April 1871 wurde nun dem Magistrat vom Großherzoglichen evangelischen Oberschulcollegium mitgetheilt, daß die den beiden Lehrern im Seminar gewährten freien Wohnungen gegen Entschädigung eingezogen werden sollten, den Nachfolgern der gegenwärtigen Lehrer an der Seminarsschule aber ein Anspruch auf freie Wohnung im Seminar nicht mehr gewährt werden könne. In Veranlassung dieses Schreibens wurden die Verhältnisse der städtischen Volksschule vom Schulvorstand, Magistrate und Stadtrathe in Berathung gezogen und erklärte sich letzterer mit ersteren einverstanden, daß seit dem Abschluß des Vertrages mit dem vormaligen Consistorium im Jahre 1853 die Verhältnisse der Volksschule (Zahl der Classen, der Lehrer, der Schüler, die Lehrergehälter u.) sich so wesentlich geändert hätten, daß eine Aenderung des bestehenden Vertrages und namentlich eine angemessene Erhöhung des Zuschusses des Staates zu den Kosten der Schule nothwendig erscheine. Dieser Beschluß wurde dem Großherzoglichen Oberschulcollegium vom Magistrat mit dem Vorschlage mitgetheilt, hinsichtlich der an dem Vertrage vorzunehmenden Aenderungen zunächst eine commissarische Verhandlung eintreten zu lassen, um für die beiden

Contrahenten die Anträge auf Aenderung des Vertrages zur Beschlußfassung vorzubereiten. Das Oberschulcollegium erwiderte unterm 29. April 1871, daß, wenn es auch hinsichtlich der Nothwendigkeit einer Erhöhung des Staatszuschusses zu den Kosten der in Rede stehenden Schule völlig entgegengesetzter Ansicht sei, als wie sie im Schreiben des Stadtmagistrats angedeutet worden, es dennoch zu einer commissarischen Berathung der Angelegenheit sich gern bereit erkläre und zu einer solchen von seinen Mitgliedern den Geh. Oberkirchenrath Dr. Nielsen und den Oberschulrath Willich zu committiren beschlossen habe. Nachdem dann die Sache wegen überhäufte Arbeiten beim Magistrat einen Aufschub bis zum Anfange des Jahres 1872 erlitten hatte, wurde auf Antrag des Magistrats vom Stadtrathe am 26. April 1872 beschlossen, auf alle Fälle den Vertrag, bei dem eine Kündigungsfrist von einem Jahre vorgesehen war, zum 1. Mai 1873 zu kündigen, wobei aber weitere Verhandlungen mit dem Oberschulcollegium wegen Fortsetzung des Vertrages nicht ausgeschlossen sein sollten. Nach Mittheilung dieses Beschlusses erwiderte das Oberschulcollegium unterm 1. Mai 1872, daß es nun auch seinerseits den Vertrag kündige, zu weiteren Verhandlungen indessen bereit sei. Nachdem darauf seitens des Magistrats der Stadtdirector Wöbcken und der Rathsherr Wiencken, vom Stadtrathe der Fabrikant Rieflers und der Bankdirector Thorade als Commissarien designirt worden, treten diese mit den Commissarien des Oberschulcollegiums am 2. Juli 1872 zu einer Berathung zusammen. Nach längerer Verhandlung sprachen sich schließlich die städtischen Commissarien dahin aus, daß hinsichtlich der Einrichtung der jetzt 6klassigen Schule (nämlich eine 3klassige, eine 2klassige und eine ungetheilte Schule) eine Fortsetzung des Vertrages dann statthaft erscheine, wenn vom Oberschulcollegium darin gewilligt werde, daß eine 4klassige und eine 2klassige Schule eingerichtet, auf eine sog. ungetheilte Schule aber verzichtet werde, und wenn ferner die etwa erforderlich werdende, jetzt der Stadt obliegende, Pensionirung der sämmtlichen Lehrer der Volksschule vom Staat übernommen werde. — In einer ferneren, am 9. September 1872 abgehaltenen Sitzung theilten sodann die Commissarien des Oberschulcollegiums mit, daß letzteres, wenn auch ungern, in die vorgeschlagene Organisation der Schule willigen könne, daß dagegen der andere Vorschlag, der Staat möge die Pensionslast hinsichtlich der Lehrer der Volksschule vollständig übernehmen, von Seiten des Staates abgelehnt werden müsse, indem letzterer von dem Grundsätze ausgehe, daß wer die Lehrer anzustellen habe und dieselben besolde, auch die Pensionslast tragen müsse.

Nach mehrfacher Verhandlung wurde von einem Theile der städtischen Commissarien sodann der Vorschlag gemacht, daß der Staat in Betreff der hiesigen Volksschule, da sie zugleich Zwecken des Staates und der Stadt diene, für den Fall der Erneuerung des Vertrages die Hälfte der Pensionslast in Betreff aller Lehrer der Volksschule übernehmen möge. Hinsichtlich dieses Vorschlages theilte das Oberschulcollegium durch Schreiben vom 11. November v. J. mit, daß es sich nicht im Stande sehe, diese Fragen anders, als verneinend zu beantworten und somit nun nur einer baldthunlichsten Erklärung von Seiten des Magistrates entgegenzusehe, ob auch seines Erachtens es bei der beiderseits geschehenen Kündigung des betreffenden Vertrages sein Verbleiben zu behalten habe. Der Stadtrath beschloß nunmehr auf den Vorschlag des hierin mit dem Schulvorstande übereinstimmenden Magistrates einstimmig, bei der Kündigung des Vertrages zu beharren.

Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 27. December 1872.

1. Für Herstellung einer neuen Höhle im Ziegelhofswwege bei Cropp's wurden vom Gemeinderathe 30 Rthl zum Voranschlage der Stadtcasse der Stadtgemeinde pro 1872/73 nachbewilligt.

2. An Stelle des zum Schöffen gewählten Proprietairs Pape, welcher durch sein Alter über 70 Jahren gültig entschuldigt war, wurde der Decorationsmaler Presuhn hieselbst zu dem fraglichen Amte gewählt.

3. Vom Magistrate und Stadtrathe wurde beschlossen, daß die Anstellung des Oberlehrers Brinkmann als eine definitive anzusehen und die Dienstzeit desselben im Falle einer Pensionirung vom 1. April 1869 an zu berechnen sei.

4. An für die Benutzung des Sichtungslotals zu zahlender Miethe wurden 150 Rthl zum Voranschlage der Gemeindecasse pro 1872/73 vom Stadtrathe nachbewilligt. (Schluß folgt.)

Auf dem am 16. d. M. hier abgehaltenen Pferdemarkte waren zum Verkauf an Pferden aufgeführt: 367 alte Pferde. Davon sind pl. m. verkauft 106 Stück. Außerdem sind am Tage vor dem Markte aus den Ställen verkauft und abgeführt 23 alte Pferde.

An Hornvieh war auf dem Markte aufgestellt 277 Stück.

Der Handel war auf dem Markte mit Pferden mittelmäßig, mit Hornvieh sehr gut.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.